



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. Januar 2016

Nr. 53/1

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verordnungen

Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen im Kreis Iserlohn vom 19. 2. 1974“, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. 1. 2008 (Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, S. 26) S. 1 – Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen in der Stadt Iserlohn vom 20. 7. 1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. 5. 2005 (Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, S. 173) S. 1

Bekanntmachungen

Versicherungsaufsicht: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse „Selbsthilfe“ Steinkühlerweg, Dortmund S. 2

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen S. 2 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 2 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 2 – desgl. S. 3 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 3 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 4 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 4 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 4 – Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 4

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

VERORDNUNGEN

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen im Kreis Iserlohn vom 19. 2. 1974“, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. 1. 2008 (Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, S. 26)

Aufgrund

- der §§ 42 a und 73 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) vom 21. 7. 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 185) und
- § 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Ordnungsbefugnissegesetz (OBG) vom 13. Mai 1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW S. 622)

wird verordnet:

Für das nachfolgend aufgeführte Naturdenkmal wird die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen im

Kreis Iserlohn vom 19. 2. 1974, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. 1. 2008, aufgehoben.

ND-Nr. Anzahl, Art Standort in Iserlohn

Öst 10 1 Sommerlinde Brinkhofstraße 61

Arnsberg, den 17. 12. 2015

Az.: 51.2.1-4.3

Bezirksregierung Arnsberg
als höhere Landschaftsbehörde

gez. Diana Ewert
(Regierungspräsidentin)

(137)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 1

2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur teilweisen Aufhebung der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen in der Stadt Iserlohn vom 20. 7. 1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. 5. 2005 (Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, S. 173)

Aufgrund

- der §§ 42 a und 73 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) vom 21. 7. 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW S. 185) und

- § 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden Ordnungsbeförderungsgesetz (OBG) vom 13. Mai 1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW S. 622)

wird verordnet:

Für die nachfolgend aufgeführten Naturdenkmale wird die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern in der Stadt Iserlohn vom 20.7.1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3.5.2005, aufgehoben.

ND-Nr.	Anzahl, Art	Standort in Iserlohn
Is 1	1 Eiche	Caller Weg 93
Is 8	1 Hainbuche	Am Tyrol 5
Is 9	1 Blutbuche	Stennerstraße 12
Is 12	1 Linde	Karnacksweg 33
Is 20	1 Mammutbaum	Rektor-Kruse-Weg 16
Is 29	1 Blutbuche	Schulstraße 26
Is 30	1 Eiche	Hansaallee 26
Is 31	1 Eiche	Westfalenstraße 11
Is 32	2 Rotbuchen	Im Wiesengrund

Arnsberg, den 17. 12. 2015

Az.: 51.2.1-4.3

Bezirksregierung Arnsberg
als höhere Landschaftsbehörde

gez. Diana Ewert
(Regierungspräsidentin)

(177) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 2

BEKANNTMACHUNGEN

3. Versicherungsaufsicht:

Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Sterbekasse „Selbsthilfe“ Steinkühlerweg, Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 17. 12. 2015
34.4.50206

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für die Sterbekasse „Selbsthilfe“ Steinkühlerweg, Dortmund, aufgrund des Übertragungsbeschlusses der Mitgliederversammlung vom 6. 11. 2015 erloschen.

Der gesamte Versicherungsbestand wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf die Begräbnishilfe der kath. Pfarrgemeinde „St. Joseph“ Dortmund-Berghofen übertragen.

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 2

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

4. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen

Regionalverband Ruhr Essen, 21.12.2015
6-219/15

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der **Regionalverband Ruhr** für das

Jahr 2014 einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom **18. 1. – 22. 1. 2016**, jeweils von **9:00 Uhr – 15:00 Uhr**, beim **Regionalverband Ruhr** in Essen (Kronprinzenstraße 35, Raum 301) eingesehen werden.

gez. Adrienne Eckei
Team Controlling, Beteiligungssteuerung
(71) Abl. Bez. Reg. 2016, S. 2

5. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 31 625 528, Aufgebotsfrist vom 16. 12. 2015 bis zum 16. 3. 2016

Bad Berleburg, 16. 12. 2015

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 2

6. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE66 4305 0001 0307 3019 86 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE66 4305 0001 0307 3019 86 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 4. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 109/15

Bochum, 17. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 2

7. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nrn. DE65 4305 0001 0341 1622 79 und DE92 4305 0001 0341 1749 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE65 4305 0001 0341 1622 79 und DE92 4305 0001 0341 1749 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spä-

testens in dem am 11. 4. 2016, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

E 114/15

Bochum, 17. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(99)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 2

8. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE68 4305 0001 0410 6229 55 und DE21 4305 0001 0410 6232 19 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE68 4305 0001 0410 6229 55 und DE21 4305 0001 0410 6232 19 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 4. 2016, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

G 113/15

Bochum, 17. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(94)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 3

9. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE80 4305 0001 0304 5195 80 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE80 4305 0001 0304 5195 80 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 4. 2016, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 112/15

Bochum, 17. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 3

10. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE31 4305 0001 0303 4919 71 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE31 4305 0001 0303 4919 71 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 4. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 110/15

Bochum, 17. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 3

11. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE28 4305 0001 0303 4929 95 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE28 4305 0001 0303 4929 95 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 4. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

P 111/15

Bochum, 17. 12. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 3

12. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 18. 9. 2015 aufgebote-
ne Sparkassenzertifikat Nr. 30 833 768 ist bis zum Ab-
lauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt wor-
den.

Ennepetal, 18. 12. 2015

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 3

13. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 314 150 939 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 21. 12. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 4

14. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 518 011 105 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 21. 3. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 21. 12. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 4

15. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 008 716 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 21. 3. 2016, seine Rechte unter Vorlage des

Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, den 21. 12. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 4

16. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4 411 046 727 ist am 21. 11. 2015 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 26. 11. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 4

17. Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede-Eslohe

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 18. 9. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 300 565 173 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 18. 12. 2015

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 4

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING